Erläuterung Kennzeichnung der Einweghandschuhe

PSA – Persönliche Schutzausrüstung

Unter persönlicher Schutzausrüstung versteht man jede Ausrüstung, die dazu bestimmt ist, um sich gegen eine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Die PSA umfasst unter anderem den Kopfschutz, den Augenschutz, Gehör- und Atmen Schutz und eben auch den **Handschutz.**

PSA Kategorie 1 minimale Risiken	**PSA Kategorie 2** mittlere Risiken	**PSA Kategorie 3** tödliche Gefahren
PSA, bei denen der Benutzer selbst die Wirksamkeit gegen Risiken beurteilen kann. Zum Beispiel Handschuhe für Gartenarbeiten, Regenbekleidung, Sonnenbrillen usw.	Handschuhe bei mittleren Risiken, die reparable Schäden verursachen. Zum Beispiel gegen mechanische, organische oder chemische Gefährdung.	Werden bei komplexen Risiken, bei welchen ein auftretender Schaden ohne Schutzhandschuhe irreversibel bzw. tödlich wäre. Vor allem im Umgang mit Chemikalien, Strahlung, Hitze und Kälte.

MPA (MDD) – Klassen

Nebst den Anforderungen an die PSA gelten in Europa für Einweghandschuhe ausserdem die Anforderung an die **Medizinischeprodukterichtlinie** (MDD) 93/42/EWG, welche sich auf den Schutz von Patienten und Fachleuten des Gesundheitswesens beziehen.

MPA Klasse I	**MPA Klasse Is**	**MPA Klasse IIa**
Nicht sterile Untersuchungshandschuh	Sterile Untersuchungshandschuh	Operations- Handschuhe